

Strukturordnung - StrukturO

Letzte Änderung: 04.06.2022

§ 1 Organisations- und Verwaltungsablauf im Verein

- (1) Das Auftreten nach Außen als vertretungsberechtigtes Vereinsmitglied ist ausschließlich auf explizite Weisung (ggf. Innenvollmacht gem. § 167 I 1. Fall BGB) des Vorstandes gestattet.
- (2) Arbeitsanweisungen werden durch den Vorstand und den/die Datenschutzbeauftragte*n erlassen und sind zwingend umzusetzen. Sie stellen Weisungen im Sinne des ersten Absatzes dar. Arbeitsanweisungen sind weiterhin als Innenvollmacht des Vorstandes gem. § 167 I 1. Fall BGB zur Vornahme der dort beschriebenen Rechtsgeschäfte bzw. Abgabe dort beschriebener Willenserklärungen zu verstehen.
- (3) Fachbeauftragte werden, wenn nicht durch die Satzung oder eine andere Ordnung abweichend bestimmt, durch den Vorstand ernannt und nehmen entsprechende Aufgaben im Rahmen einer Delegation wahr. Es gilt das in Anlage 1 beschriebene Organigramm.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt auf Grundlage des § 16 der Satzung mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins, am 05.06.2022, in Kraft.

Witzenhausen, den 04.06.2022

Der Vorstand der Höhensicherung Nordhessen e.V.

Sandro Peter, Präsident

Anlage 1 - Organigramm

